

453/AE XXI.GP  
Eingelangt am:07.06.2001

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Grünewald, Freundinnen und Freunde  
betreffend Befreiung von Studiengebühren für behinderte Menschen

Viele behinderte Menschen benötigen in der Regel für die Absolvierung eines Studiums wesentlich mehr Zeit als nicht behinderte Menschen. Durch regelmäßige Rehabilitationsmaßnahmen, etc. muß das Studium öfters unterbrochen werden. Die Einführung der Studiengebühren trägt dazu bei, dass die Gruppe der behinderten Studierenden dadurch zusätzlich finanziell belastet wird. Einerseits fördert die Bundesregierung die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt (Behindertenmilliarde, Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung, Europäischer Sozialfonds - Ziel 3), wozu selbstverständlich eine fundierte Ausbildung gehört. Andererseits erschwert sie durch die Einführung von Studiengebühren den Zugang behinderter Menschen zur Universität. Die Befreiung behinderter Menschen von Studiengebühren wäre daher nur konsequent.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen,*

dass Menschen mit Behinderung von der Studiengebühr ausgenommen werden.

*in formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagen.*